

## Verhalten nach einem Brand

„Es hat gebrannt, was tun?“



### Wenn das Feuer gelöscht ist?

Es ist nicht auszuschließen, dass es in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus einmal brennt. Sobald die zuständige öffentliche Feuerwehr den Brand gelöscht hat, ergeben sich für die betroffenen Bewohner viele Fragen und Probleme.

### Allgemeine Hinweise

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe, von denen die meisten gasförmig sind. Viele Schadstoffe sind nicht mit dem bloßen Auge zu erkennen. Bei jedem Verbrennungsprozess entstehen jedoch viele für den Menschen giftige chemische Verbindungen, die beispielsweise an Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln und auch Kinderspielzeugen - oft als sichtbarer Rußniederschlag - haften bleiben. Das Einatmen und Verschlucken dieser Schadstoffe ist für den menschlichen Organismus auch in geringen Konzentrationen schädlich. Nur wenn Ihre Wohnung – nicht unmittelbar - vom Feuer betroffen war und auch keine Rußspuren zu erkennen sind, können Sie sich dort nach Rücksprache mit der Feuerwehr und sorgfältigem Durchlüften in aller Regel wieder aufhalten. War Ihre Wohnung jedoch von Feuer, Ruß oder durch starken Rauch betroffen, sollten Sie nachfolgende Hinweise beachten.

### Konkrete Hinweise

- Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht allein!
- Bei jeder gesundheitlichen Beeinträchtigung oder bei Unwohlsein nach einem Brand suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf! In eiligen Fällen alarmieren Sie sofort den Notarzt des Rettungsdienstes (Feuerwehr ruf 112).
- Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst nach eingehender Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei. Dieses gilt auch für nur kurze Aufenthalte, z.B. zur Mitnahme von Wertsachen und wichtigen Dokumenten.
- Ist Ihre Wohnung durch Brand, Ruß oder Rauch betroffen, so sollten Sie Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen. Hilfe erhalten Sie auch bei den Wohnungsämtern der Städte und Gemeinden. Im Zweifelsfall hilft Ihnen auch die örtliche Feuerwehr.
- Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt.
- Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter bzw. Hauseigentümer!
- Als Mieter informieren Sie so schnell wie möglich Ihre Hausratversicherung! Sprechen Sie auch über Reinigungs- und Renovierungsmaßnahmen.
- Als Eigentümer der beschädigten Räume setzen Sie sich mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung. Sprechen Sie auch über notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie die Beseitigung des Brandschutts.
- Durch den Brandrauch verschmutzte Kleidung, Gegenstände oder Kinderspielzeug müssen vor der weiteren Benutzung unbedingt gründlich gereinigt werden. Ein Reinigungserfolg ist häufig, aber nicht immer das Entfernen sichtbarer Rußspuren!
- Nahrungsmittel, die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden!
- Zur Beseitigung von Brandschäden haben sich entsprechende Firmen spezialisiert. Die Erreichbarkeit entnehmen Sie bitte den bekannten Informationsquellen (Telefonbuch, Internet).